

01.09.2015

An den Präsidenten  
der Handwerkskammer Freiburg  
Herrn Johannes Ullrich  
Bismarckallee 6  
  
79098 Freiburg

EINGEGANGEN - 7. Sep. 2015

**Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung  
der Handwerkskammer Freiburg**

Sehr geehrter Herr Präsident Ullrich,

hiermit beantragen die <sup>13</sup> Unterzeichner dieses Schreibens die Einberufung  
einer außerordentlichen Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg.

Behandelt werden sollen dabei die in der Folge aufgeführten Punkte und Sachfragen:

- Top 1) Antrag: Die Vollversammlungsmitglieder als auch die Geschäftsführer sind durch  
Beschluss der Vollversammlung von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Top 2) Antrag: Diskussion und Hintergründe über den Verbleib von Geschäftsführer  
Werner Gmeiner (Berufliche Bildung GB2)
- Top 3) Antrag: Diskussion über die Hintergründe und Vorgänge, die zur Abberufung von  
Hauptgeschäftsführer Johannes Burger durch den Beschluss des  
Vorstands vom 7. August 2015 geführt haben.
- Top 4) Antrag: Die Vollversammlung erwartet einen kompletten Neuanfang um weiteren  
Schaden von der Kammer abzuwenden.  
Dies bedeutet konkret: den sofortigen Rücktritt sämtlicher amtierender  
Funktionsträger - also Präsident, Vorstand und Geschäftsführung.
- TOP 5) Antrag: Die Vollversammlung möge so zeitnahe wie möglich einen neuen Vorstand  
wählen; bis zur Einsetzung einer neuen Geschäftsführung bleibt die  
Geschäftsleitung, die bis zum 01. 08. 2015 wirkte, geschäftsführend im Amt.  
Sie berichtet bis zu Ihrer Ablösung an einen von der Vollversammlung zu  
bestimmenden Ausschuss.
- TOP 6) Antrag: Verschiedenes

## **Begründung:**

Die rechtlich zweifelhafte Abberufung des seit knapp 30 Jahren für die Handwerkskammer Freiburg verdienstvoll wirkenden Johannes Burger als Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer durch den Beschluss des Vorstandes vom 07.08.2015 - hat nicht nur unter den zahlreichen für das regionale Handwerk tätigen Ehrenamtsträgern, sondern auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerkskammer sowie bei den Mitgliedsbetrieben und einer breiten Öffentlichkeit für erhebliche Irritation, teilweise sogar zur Bestürzung geführt.

Die Handwerkskammer Freiburg, für die Johannes Burger in den letzten 20 Jahren zusammen mit den Präsidenten Martin Lamm und Paul Baier eine engagierte Netzwerkarbeit mit hervorragender Außenwirkung geleistet hat und deren Dienstleistungsorientierung bei Handwerksbetrieben und Mitarbeitern im Handwerk außer Zweifel steht sowie hochangesehen ist, droht in der öffentlichen Wahrnehmung erheblichen Schaden zu nehmen.

Diese rechtlich zweifelhafte Entscheidung des Vorstandes hat darüber hinaus ein Presse-Echo ausgelöst, das dem Ruf und dem Ansehen der Handwerkskammer Freiburg, aber auch anderer Handwerksorganisationen und dem gesamten Handwerk in Südbaden, Schaden zugefügt hat. Die Entscheidung des Vorstandes geschah ohne sachliche Begründung und ohne Berücksichtigung der daraus eventuell resultierenden Kosten, vor allem aber ohne vorherige Rücksprache mit den Mitgliedern der Vollversammlung, die das oberste Organ der Handwerkskammer ist.

Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Gesetz der Handwerksordnung unterliegt. Die Mitglieder der Vollversammlung erfuhren zum Teil erst aus der Presse oder erst viele Tage später von den Vorgängen in der Handwerkskammer!

Kern der Kammern im gesamten Bundesgebiet ist die eigenständige, wirtschaftliche und vor allem, demokratische Selbstverwaltung auf Basis der Handwerksordnung (HWO). Zu diesen Errungenschaften gehören demokratische Teilhabe und von handwerkspolitischem Verantwortungsbewusstsein getragene Mitentscheidungsbefugnisse in der Vollversammlung, in die wir als Ehrenamtsträger gewählt wurden.

Diese Pflichten können wir aber nur erfüllen zum Wohle der Handwerksbetriebe im Bezirk der Kammer, wenn wir rechtzeitig und umfassend entsprechend informiert werden. Vollversammlungsmitglieder können ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten nur dann nachkommen, wenn die Informations- und Beschlussvorgänge in den Entscheidungsgremien der Kammer transparent ablaufen und insbesondere das oberste Organ der Kammer, die demokratisch legitimierte Vollversammlung, frühzeitig in Entscheidungsabläufe des Vorstandes einbezogen wird – gerade bei Entscheidungen von großer Tragweite !

Das war und ist hier leider nicht der Fall. Wir sehen uns und somit die Vollversammlungsmitglieder daher nicht nur in ihren grundlegenden demokratischen Informations-, Diskussions- und Mitentscheidungsrechten verletzt, wir sehen auch einen verdienstvollen, jahrzehntelangen Mitarbeiter völlig unangemessen, öffentlich beschädigt und zum Schaden für die ganze Idee der handwerklichen Selbstverwaltung behandelt.

Eine lediglich behauptete „**fehlende emotionale Bindung**“ kann niemals Grund sein, eine vertraglich und durch demokratische Beschlüsse legitimierte Position der hauptamtlichen Führungskraft des Hauses, hier des Hauptgeschäftsführers, einfach aufzuheben.

Da müssen schon schwerwiegendere Gründe genannt werden: eine vollständige Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses zwischen Vorstand und Führungskraft kann, insbesondere nach solch erfolgreichen fast 30 Jahren in so kurzer Zeit -in nur wenigen Wochen- kaum gegeben sein!

Ein wie auch immer geartetes negatives Verhalten von HGF Burger ist bis heute nicht vorgetragen und auch nicht erkennbar.

Im Gegenteil: seine Loyalität, seine aufopferungsvolle Arbeit für die Kammer, sein Ansehen beim Ehrenamt sowie der kommunalen und regionalen Politik, aber auch seine weitgehende Wertschätzung bei den Mitarbeitern der Kammer und seinen Kollegen auf Landes- und Bundesebene, stehen außer Frage.

Die Vermutung liegt nahe, dass in vergleichbarer Weise die Verhältnisse und Hintergründe zu sehen sind, die zu einer Abberufung von Geschäftsführer Werner Gmeiner geführt haben. Kürzlich war aus der Presse zu erfahren, dass die Handwerkskammer in Verhandlungen stünde hinsichtlich der Umstände seines vorzeitigen Ausscheidens. Auch hier fehlen den Mitgliedern der Vollversammlung, dem obersten Organ der Kammer, jegliche Informationen. Die demokratischen Mitwirkungsrechte der Vollversammlung (VV) und das vom Vorstand zu beachtende Transparenzgebot sind daher auch hier erneut massiv verletzt.

Wir sind nicht bereit, ein solches Verhalten des Vorstandes insgesamt hinzunehmen. Es ist nach unserem Verständnis auch mit den in unseren Betrieben üblichen Grundsätzen der Mitmenschlichkeit und des ehrbaren Handwerks nicht zu vereinbaren.

Die Vorgehensweise des Vorstandes zeigt auch nicht, dass sich die Mitglieder des Vorstandes ihrer Verantwortung und ihrer Fürsorgepflicht gegenüber der Kammer als juristische Person wie auch den Mitarbeitern der Handwerkskammer, die ja GF auch sind, bewusst wären. Den Worten des Präsidenten Johannes Ullrich, für den Teamarbeit, Kommunikation und Transparenz an erster Stelle stehen, müssen Taten folgen, sonst bleiben diese Worte hohle Phrasen.

Die bisherige Vorgehensweise spricht allerdings eher von:

### **Willkür, Rücksichtslosigkeit und Allmachts-Denken.**

Ziel muss es von allen Beteiligten und zwar schnellstens sein, weiteren Schaden vom Handwerk, Handwerkskammer und anderen Handwerksorganisationen abzuhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
die Einberufung der beantragten a.o. Vollversammlung sollte unverzüglich, möglichst aber

**bis spätestens 2.10.2015 erfolgen.**

Vorsorglich weisen wir Sie Herr Präsident darauf hin, dass wir bei der Aufsichtsbehörde-  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft- anregen werden, die Vollversammlung auf der  
Grundlage von § 10Abs.5 der Satzung einzuberufen und zu leiten, falls Sie die hiermit  
beantragte Einberufung der Vollversammlung innerhalb der von uns erbetenen Frist  
unterlassen.

**Gott schütze das ehrbare Handwerk!**

Hochachtungsvoll

die Antragsteller als Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg:

Anlage: Unterschriftenliste der Antragsteller